

Protokoll

über die Konferenzsitzung des Landtages vom 5. April 1940
Abwesend Präs. Pfr. Frommelt, an dessen Stelle Dr. O. Schädler
präsierte.

Beginn vormittags 9 Uhr

Regierungsvertreter Dr. Hoop und Dr. Vogt

Schriftführer Gassner

Regierungschef referiert einlässlich betr. die getroffenen Massnahmen bezgl. landwirtschaftlicher Hilfskräfte.

Es wird allerdings festgestellt, dass die erhofften Erfolge nicht eingetreten seien.

Im Zuge dieser Diskussion wird einmütig ~~MMMM~~ die Ansicht vertreten, dass zuviele Arbeiten gegenwärtig in Angriff genommen worden seien und das Bauamt hätte sollen zurückhalten mit der Ausschreibung. Hier müsse unbedingt Abhilfe geschaffen werden und verschiedene Arbeiten gestoppt werden.

1. Es wird dann der Antrag Dr. Vogt's in der Abstimmung bei 1 Stimme Enthaltung angenommen, wonach die Regierung die Vollmacht erhält, im Sinne einer gerechten Arbeitsverteilung gegebenenfalls bereits vergebene Arbeiten zu sperren, die Anmeldepflicht für spätere Arbeiten, die subventioniert werden sollen, obligatorisch zu machen und die Arbeiten planmässig nach Dringlichkeit und Notwendigkeit ausführen zu lassen. Ebenfalls sollten heute noch nicht begonnene private Neubauten in der Regel nicht vor dem 1. Juli d. J. begonnen werden, sofern sie Subventionen erhalten wollen.

2. Genehmigung der Weisungen an das Arbeitsamt mit Ausdehnung dieser Anweisungen auf vom Lande subventionierte Arbeiten mit Ausnahme des Gemeindewerwerkes.

Die Weisungen der Regierung an das Arbeitsamt werden genehmigt und dabei bestimmt, dass diese Weisungen auch für alle vom Lande subventionierten Arbeiten massgebend und bindend sind. Gleichzeitig wird die Knechtprämie für die Sommermonate von Frs. 5.- auf Frs. 20 pro Monat erhöht und die Knechtprämie kann schon bei viermonatiger Dienstleistung ausbezahlt werden

3.) Reorganisation des Arbeitsamtes.

Um eine gerecht Verteilung der Arbeit vorzunehmen, schlägt die Regierung die Errichtung einer Arbeitsnachweisstelle in jeder Gemeinde vor, die von der Regierung entschädigt würde.

Seitens der Arbeiterschaft wird die Meinung vertreten, dass im Falle der Führung dieser Stelle durch den Vorsteher wieder Ungerechtigkeiten passieren würden.

Der Landtag beschliesst sodann die Errichtung solcher Arbeitsnachweisstellen in den Gemeinden und beauftragt die Regierung mit der Bestellung des Inhabers und zwar soll dieser Körperschaft im Einvernehmen mit dem Arbeitsamte bestellt werden. Hiezu bewilligt der Landtag mehrheitlich einen ~~MINIM~~ Kredit von Frs. 4000.-.

4. Behandlung des Falles Dr. Alois Ritter.

Die Vertreter der Union wünschen eine beschleunigte Behandlung des Falles, mit dem sich der Landtag schon einmal befasst habe.

Auf Antrag des Abg. Bühler beschliesst der Landtag, dass die Angelegenheit in der nächstfolgenden Landtagssitzung als erster Punkt der Tagesordnung zur Behandlung gelangen soll, womit sich die Vertreter der Union zufrieden geben.

Schluss der Sitzung 12½ Uhr.